



Schutz und Hilfe beim Fahrradleasing (Jobrad)

Kollege F. befand sich mit seinem Dienstrad von der Arbeit auf dem Nachhauseweg und kollidierte mit einer geöffneten Fahrtür eines Autos. Die Folge: ein gebrochenes Schienbein und 10 Tage Aufenthalt im Krankenhaus.

Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit 380 Euro Unfall-Krankenhaustagegeld.

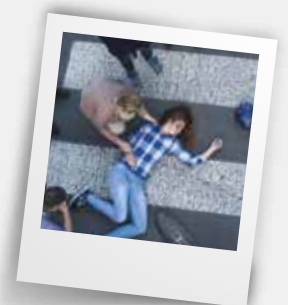


Kollege K. verursachte mit dem geleasteten E-Bike seiner Firma einen Unfall, für den er die Schuld trug. Den Sachschaden der Leasinggesellschaft machte sein Arbeitgeber gegen ihn geltend. Höhe des Schadens: 1.500 Euro.

Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit rund 1.350 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Kollegin G. befand sich mit ihrem Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit. Sie fuhr eine Fußgängerin auf dem Zebrastreifen an und verletzte diese. Das Strafverfahren wurde bei Gericht gegen die Kollegin gegen Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 600 Euro eingestellt.

Auch in diesem Fall war auf die GUV/FAKULTA Verlass. Zur Abwendung ihrer wirtschaftlichen Notlage zahlte die GUV/FAKULTA 400 Euro Notfallunterstützung.



Kollege H. wurde auf seinem Pedelec auf dem Weg zu seiner Nachschicht beim Abbiegen von einem Bus erwischt. Er verletzte sich dabei schwer. Ein Anwalt setzte für ihn ein Schmerzensgeld in Höhe von 5.000 Euro durch.

Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen bei der Durchsetzung seiner Ansprüche und übernahm Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 1.800 Euro.